

Preise Fern-Wartungsvertrag 2023

Fernwartung / Jahr

<input type="checkbox"/>	Generell alle Wärmepumpenmodelle	CHF	189.00	exkl. MWST
<input type="checkbox"/>	Externes Internet über 4G LTE	CHF	120.00	exkl. MWST
<input type="checkbox"/>	Wartungsvertrag plus Fernwartung	CHF	+84.00	exkl. MWST
<input type="checkbox"/>	Fernwartung ist inklusive in Garantie	CHF	00.00	exkl. MWST
<input type="checkbox"/>	(Oder Garantieverlängerung)			

Photovoltaik Optimierung / Jahr

<input type="checkbox"/>	PV Optimierung Aktiv betreut	CHF	+90.00	exkl. MWST
<input type="checkbox"/>	(Fernwartung notwendig)			

Der Smartcontroller für die Fernwartung und PV Optimierung kann auch gekauft werden, um das System selbst zu betreuen. Garantie 2 Jahre und spätere Aufwände werden nach Aufwand verrechnet. Auch späteres Aufschalten von der Informatik ist Kostenpflichtig. Preis und Material-Umfang nach Anfrage für ihr Projekt.

Ältere Waterkotte-Model-Serien (Fernwartung nicht möglich)

<input type="checkbox"/>	Ai1+	CHF exkl. MwSt
<input type="checkbox"/>	Ai1	CHF exkl. MwSt
<input type="checkbox"/>	Alle TX 5000 -Modelle	CHF exkl. MwSt
<input type="checkbox"/>	DS5023	CHF exkl. MwSt
<input type="checkbox"/>	DS 5027	CHF exkl. MwSt

Fernwartungsvertrag

zwischen

Auftraggeber

und

WATERKOTTE Schweiz AG, Oberdorfstrasse 37, 1735 Giffers

Auftragnehmer

für

eine ständige Fern- Kontrolle der Wärmepumpe

Baureihe:

Dossier:

Seriennummer:

Installateur:

Inbetriebnahme:

Vertragsbeginn:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die Durchführung folgender Dienstleistungen:

- Auf Ende jeden Kalenderjahres kann ein schriftlicher Auszug über die Betriebstunden und evt. Energieverbrauch (soweit die Modellbaureihe es zulässt) der Wärmepumpe beantragt werden
- Performance-Kontrolle der Wärmepumpe per Fernzugriff auf Anfrage.
- Mailversand an service@waterkotte.ch im Störfall.
- Fehler-reset per Fernzugriff
- Auslesen des Fehlerspeichers im Störfall aus der Distanz.
- Bei fälligen Interventionen vor Ort kann Waterkotte den Umfang der anstehenden Arbeiten besser abschätzen. (evt. Ersatzteile ect.)
- Bei Abwesenheit des Betreibers, aktivieren des Urlaubprogrammes zwecks Senkung der Energiekosten. (Ankündigung per E-mail oder Telefon über die Abwesenheitsdauer des Betreibers)

§ 2 Vertragsbestandteile

Als Vertragsbestandteile gelten:

- das Angebot des Auftragnehmers
- im übrigen die Bestimmungen des OR

§ 3 Vertragsdauer und Kündigung

Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem Abschluss des Vertrages und dauert mindestens 1 Jahr und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, sofern der Vertrag nicht mindestens 3 Monate vor Ablauf der Vertragsperiode von einem der Vertragspartner gekündigt wird. Das Modem mit entsprechendem Material für die Fernwartung wird vom Auftragnehmer zurückgenommen. Abbau und Rücknahme für Pauschal 60.-CHF, ohne MwSt.

§ 4 Art und Umfang der Leistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen fachgerecht auszuführen.

Leistungen, die nicht unter § 1 aufgeführt sind und die der Auftraggeber beantragt, werden vom Auftragnehmer separat in Rechnung gestellt.

§ 5 Auftragserfüllung

Die Leistungen des Auftragnehmers gelten als erfüllt und abgenommen (Rapport), wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich Einwände erhebt. Zeit, Ort, Art und Umfang des Mangels muss dabei genau beschrieben werden. Die Zahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung.

Werden vom Auftraggeber bei den vertraglich festgelegten Leistungen berechtigt Mängel beanstandet, so ist der Auftragnehmer zur Nachbesserung verpflichtet und berechtigt.

§ 6 Kosten

Die Kosten pro Jahr für die unter § 1 aufgeführten Dienstleistungen betragen

CHF 189.00CHF pro Jahr, ohne MWST

Fällig jeweils im Dezember des vorangehenden Jahres. Angebrochene Jahre werden pro rata temporis verrechnet.

Bei Internetzugang über externes 3G Modem werden die jährlichen Kosten des Providers zusätzlich abgerechnet: 130.-CHF pro Jahr, ohne MWST.

§ 7 Preisänderung

Eine Erhöhung der Jahrespauschale durch den Auftragnehmer erfolgt schriftlich bis spätestens 30 Tage vor Ablauf des Vertrages. Ist der Auftraggeber damit nicht einverstanden kann er diesen auf Ende der Vertragsperiode kündigen.

Die Kündigung ist gültig, wenn sie spätestens am letzten Tag der Vertragsperiode beim Auftragnehmer eintrifft. Unterlässt der Auftraggeber die Kündigung, so gilt dies als Zustimmung zur Preisänderung.

§ 8 Haftung

Für Schäden, die nachweislich der Auftragnehmer zu vertreten hat, haftet er im Rahmen der von ihm abgeschlossenen Betriebshaftpflicht-Versicherung.

Für Schäden, wo die Heizungswasserqualität nicht der SIA-Norm 384/1 entspricht, wird vom Auftragnehmer keine Haftung übernommen.

Für die Aufrechthaltung der Internetverbindung und evt. Folgeschäden über einen nicht vom Auftragnehmer gelieferten Router wird keine Haftung übernommen.

Bei Missbrauch des Netzanschlusses, des vom Auftragnehmer gelieferten 3G Modem und des übrigen mitgelieferten Materials, wird jegliche Haftung abgelehnt.

Für Schäden, die durch Feuer, Einbruch, Einfrieren, Blitzschlag oder sonstige externe Einflüsse entstehen, wird keine Haftung vom Auftragnehmer übernommen.

Bei Körperverletzungen oder Gesundheitsschädigungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Sollte zur Durchführung der Dienstleistung eine Produkte-Haftpflichtversicherung erforderlich sein, erklärt sich der Auftraggeber bereit, den entsprechenden Versicherungsfragebogen gemeinsam mit dem Auftragnehmer auszufüllen.

§ 9 Gerichtsstand

Es gilt Schweizer Recht. Als allfälligen Gerichtsstand vereinbaren die beiden Parteien 1735 Giffers, Kanton Freiburg.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Ort, Datum

Unterschrift Auftragnehmer